

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de
Telefax: 0711 123-2121

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerium für Finanzen

Ministerium für Ländlichen Raum und Ver-
braucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP
- Meisterbonus in Baden-Württemberg
- Drucksache 16/5166**

Ihr Schreiben vom 14. November 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt Stellung:

1.1. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, inwieweit die Fortbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt für den Interessenten in Baden-Württemberg mit Kosten in Form von Gebühren verbunden ist;

Zu I.1.:

Nach Angaben des Baden-Württembergischen Handwerkstags setzen sich die Kosten für eine Fortbildung zum Meister aus Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, aus den Kosten für das Meisterprüfungsprojekt („Meisterstück“) sowie bei Vollzeitfortbildungen aus den Unterhaltskosten zusammen. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren für eine Meisterausbildung setzen sich aus den Gebühren für die Meisterkurse Teil 1 bis 4 zusammen. Diese Beträge variieren je nach Gewerk. Dabei entstehen Gesamtkosten – abhängig vom jeweiligen Gewerk – in Höhe von rund 5.000 Euro bis 10.000 Euro.

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag führt dazu aus, dass sich die Kosten zur Erlangung einer höheren Berufsbildung, wie z. B. der Wirtschaftsfachwirt, Industriemeister oder Betriebswirt IHK, zwischen 4.000 und 7.000 Euro bewegen.

Das Land selbst erhebt keine Gebühren für die öffentlichen Technikerschulen und für die öffentlichen Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung. Es ist aber bekannt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger der Beruflichen Schulen in eigener Festlegung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gebühren erheben. Nähere Informationen darüber liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aber nicht vor.

Im Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fallen für die Zulassung zu Fortbildungsprüfungen in den Berufen der Landwirtschaft Gebühren in Höhe von 350 Euro je Teilnehmer an.

I.2. *wie sich die Zahlen der bestandenen Meisterprüfungen in Baden-Württemberg insgesamt und nach Branchen sortiert in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;*

Zu I.2.:

Im baden-württembergischen Handwerk hat sich die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Lag die Zahl zwischen 2009 und 2013 bei rund 3.500 bestandenen Prüfungen p.a., sank sie in den Folgejahren im Durchschnitt auf 3.400 p.a.

Klar rückläufig ist die Zahl der Meisterprüfungen im Bereich „Gesundheit und Körperpflege“. Hintergrund ist die rückläufige Zahl von Prüfungen im Friseurhandwerk (2008: 647 und 2017: 404), etwa durch den Strukturwandel hin zu Soloselbstständigkeit und

Friseur-Ketten. Leichte Zuwächse waren im Bereich Elektro/Metall zu verzeichnen. In den Bau- und Ausbauberufen sowie in den Holzhandwerken blieb die Zahl konstant. Die Entwicklung der Zahlen der bestandenen Meisterprüfungen im baden-württembergischen Handwerk insgesamt und nach Branchen stellt sich für die letzten zehn Jahre wie folgt dar:

Abgeschlossene Meisterprüfungsverfahren BWHT								
Jahr	Bau- und Ausbau	Elektro und Metall	Holz	Bekleidung und Textil	Nahrungsmittel	Gesundheit und Körperpflege	Glas, Papier und sonstige	Insgesamt
2008	549	1511	177	53	206	843	44	3383
2009	488	1626	184	74	200	871	57	3500
2010	553	1591	221	58	203	819	61	3506
2011	522	1662	186	65	236	766	45	3482
2012	557	1667	202	55	200	722	47	3450
2013	546	1763	174	65	217	685	68	3518
2014	590	1672	209	64	215	589	67	3406
2015	535	1767	168	66	208	569	77	3390
2016	584	1740	207	94	201	492	48	3366
2017	583	1688	197	54	195	604	59	3380

Exakte Zahlen zur Entwicklung der Meister-Abschlüsse im IHK-Bereich liegen nicht vor. Nach Auskunft des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags gab es im Bereich der IHK-Abschlüsse auf den DQR-Stufen 6 und 7 bei der Anzahl bestandener Abschlussprüfungen von 2006 bis 2016 im Land ein Plus von 21 Prozent.

Nach Angaben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben sich die Zahlen der bestandenen Meisterprüfungen in den Berufen der Landwirtschaft in den vergangenen 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl
2008	251
2009	287
2010	297
2011	339
2012	318
2013	386
2014	336
2015	298
2016	377
2017	364

- I.3. inwieweit sie die Fortbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt für ein geeignetes Mittel hält, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken;*
- I.4. inwieweit sie es vor diesem Hintergrund für sinnvoll hält, die Zahl der Fortbildungen zum Meister, Techniker oder Fachwirt zu steigern;*

Zu I.3. und I.4.:

Die Fragen zu den Ziffern I.3. und I.4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hält die Fortbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt für ein geeignetes und gebotenes Mittel, um den Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Untersuchungen zeigen regelmäßig, dass es vor allem bei den beruflich qualifizierten Fachkräften Engpässe gibt und hier vorrangig bei den technischen Berufen. Vor diesem Hintergrund hält es die Landesregierung für sinnvoll, die Zahl der Fortbildungen zu steigern.

- I.5. ob es in Baden-Württemberg Fördermaßnahmen für die Fortbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt gibt;*

Zu I.5.:

Die Fortbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt kann nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden. Dabei werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 Euro in Höhe von 40 Prozent bezuschusst. Das Meisterstück wird mit bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, maximal jedoch bis zu 2.000 Euro gefördert. Darüber hinaus kann für die Restkosten der Lehrgangs-/ Prüfungsgebühren und den Restbetrag des Meisterstücks ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgeschlossen werden. Das Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit (2 Jahre) zins- und tilgungsfrei. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung und auf Antrag wird ein Erlass in Höhe von 40 Prozent des auf die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren entfallenden Restdarlehens gewährt. Damit ist derzeit eine maximale Förderung der anfallenden Kosten von rund 64 Prozent möglich. Bei einer Fortbildung in Vollzeit kann einkommens- und vermögensabhängig zusätzlich der Unterhaltsbedarf bis hin zu Kinderbetreuungskosten gefördert werden.

Hinsichtlich der aktuell bestehenden Planungen, die bestehende Fördersituation nochmals deutlich zu verbessern, wird auf die Antwort zu Ziffer I.8. und I.9. verwiesen.

- I.6.** *wie sie die Praxis anderer Bundesländer, wie dem Land Niedersachsen, bewertet, wonach für eine bestandene Meisterprüfung eine Prämie zwischen 1 000 Euro und 4 000 Euro gezahlt wird;*
- I.7.** *wie sie das Potenzial einer Prämie für die Erlangung des Meistergrades hinsichtlich der Attraktivität von handwerklichen Berufen bewertet;*

Zu I.6. und I.7.:

Die Fragen zu den Ziffern I.6. und I.7. werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Einschätzung der Landesregierung hängt die Frage, ob ein junger Mensch eine Meister-Fortbildung absolviert, nicht entscheidend davon ab, ob er nach bestandener Abschlussprüfung eine Prämie erhält. Es liegen insbesondere keine belastbaren Zahlen vor, wonach die Einführung einer Prämie zu einer erkennbaren Erhöhung der Zahl bestandener Fortbildungsprüfungen geführt hätte.

- I.8.** *ob sie plant, und wenn ja in welcher Höhe, eine solche Prämie für bestandene Meisterprüfungen in Baden-Württemberg einzuführen;*
- I.9.** *inwieweit sie die Forderung des Baden-Württembergischen Handwerkstags teilt, wonach eine Meisterprämie von mindestens 1 500 Euro geboten sei, um gut ausgebildete Handwerker nicht an andere Bundesländer zu verlieren;*

Zu I.8. und I.9.:

Die Fragen zu den Ziffern I.8. und I.9. werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Mit dem AFBG besteht ein substanzielles Förderangebot für angehende Meisterinnen und Meister. Die Bundesregierung plant, dieses Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode zu novellieren und die Förderkonditionen beim Maßnahmebeitrag, Unter-

haltszuschuss und Erfolgsbonus weiter zu verbessern und eine weitgehende Gebührenfreiheit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erreichen. Wenn das letztgenannte Ziel erreicht wird, könnte eine Meisterprämie eine Überfinanzierung darstellen. Dies wäre haushaltsrechtlich nicht zulässig und könnte bedeuten, dass entweder das Land die Meisterprämie relativ kurz nach einer potentiellen Einführung wieder abschaffen, oder der Bund die Meisterprämie auf das Meister-BAFöG anrechnen, das heißt den Zuschuss für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend reduzieren, müsste.

Für gut ausgebildete Handwerker ist der Weg in eine Meister-Fortbildung bereits mit der jetzigen Förderung attraktiv. Auch im Hinblick auf die derzeit gute Ertragslage des baden-württembergischen Handwerks wird die Gefahr der Abwanderung von Fachkräften in andere Bundesländer als relativ gering eingeschätzt. Eine abschließende Entscheidung über die etwaige Einführung einer Prämie für bestandene Meisterprüfungen ist deshalb aktuell nicht erforderlich. Ferner gibt es in Baden-Württemberg bereits heute ein sehr attraktives Förderangebot wie in der Beantwortung zu Ziffer I.10. beispielhaft dargestellt ist.

I.10. wie sie erfolgreiche Meisterinnen und Meister bei der Gründung eines eigenen Betriebs finanziell unterstützt;

Zu I.10.:

In Baden-Württemberg gibt es im Bundesvergleich überdurchschnittlich gut ausgestattete Programme, die sich auch und insbesondere an das Handwerk richten, etwa in den Bereichen Ausbildung, Existenzgründung/Übernahme oder Betriebsberatung, unter anderem:

- Die Beratungsförderung der Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Mittelstand und Handwerk (BWHM), deren Angebot von der allgemeinen Gründungsberatung über die Businessplan-Erstellung bis hin zur kompletten Begleitung einer Betriebsübernahme reicht. Die Basisberatung erfolgt kostenlos über die Starter-Center der baden-württembergischen Handwerkskammern.
- Über die Startfinanzierung 80 der L-Bank und Bürgschaftsbank erhalten Existenzgründer und Unternehmensnachfolger für ihre Vorhaben ein zinsverbilligtes Darlehen. Das Darlehen ist zusätzlich mit einer 80 prozentigen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg abgesichert.

- Die innovative Mikrocrowd fördert speziell Klein Gründungen bis zu 10.000 Euro und kombiniert eine kostenlose Beratung mit einem Crowdfunding-Anteil und einem Förderdarlehen. Alternativ kann der Crowdfunding-Anteil durch einen Eigenkapitalanteil ersetzt werden.
- Mit innovativen Instrumenten bei der Unternehmensnachfolge, wie etwa der Förderung von Unternehmensnachfolge-Moderatoren, Übergeber-Coaching, diversen Finanzierungshilfen oder Beratungsgutscheinen für potenzielle Übernehmer, unterstützt das Land diesen Prozess.

Grundsätzlich stehen Nachfolgern in Baden-Württemberg die gleichen Beratungs- und Förderangebote zur Verfügung wie Existenzgründern.

I.11. inwieweit der Meisterbonus auch auf andere, gleichwertige Abschlüsse außerhalb des Handwerks ausgedehnt werden könnte und welche Kosten damit verbunden wären;

Zu I.11.:

Nach Angaben der Kammerorganisationen gab es in Baden-Württemberg im Jahr 2007 im Handwerk 3.380 bestandene Meisterprüfungen, im Bereich der Industrie- und Handelskammern 2.110 erfolgreiche Industrie- und Fachmeister. Für diese insgesamt 5.490 Meister wären bei einer Einführung eines Aufstiegsbonus in Höhe von beispielsweise 1.000 Euro ca. 5,5 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel pro Jahr erforderlich.

Darüber hinaus wären unter derselben Annahme weitere 9,1 Mio. Euro nötig, damit auch die 9.093 erfolgreichen Teilnehmer anderer IHK bzw. HWK-Fortbildungsprüfungen, wie Fachwirte, Betriebswirte und Fachkaufleute von dem Aufstiegsbonus profitieren könnten.

In diesen insgesamt jährlich 14,6 Mio. Euro bei Annahme eines Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro wären die 4.400 Erzieher, 3.300 Techniker sowie die rd. 1.000 Fachhelfer im Gesundheitswesen noch nicht enthalten. Bei einer Förderung sämtlicher erfolgreicher Absolventen einer AFBG-Aufstiegsfortbildung mit jeweils 1.000 Euro wären dafür jährlich rund 23,3 Mio. Euro erforderlich.

I.12. inwiefern sie sich für die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung im Land und auf Bundesebene einsetzt;

Zu I.12.:

Die Landesregierung bekennt sich zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Zur Umsetzung dieser Gleichwertigkeit wurde an allen allgemeinbildenden Schulen, einschließlich der Gymnasien, das neue Fach „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ eingeführt. Dieses wurde erstmalig im Schuljahr 2017/2018 in der Sekundarstufe I bzw. im Schuljahr 2018/2019 an allgemeinbildenden Gymnasien unterrichtet und soll gleichermaßen über Wege der beruflichen und der akademischen Bildung informieren. Das Land unterstützt die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch durch gemeinsame Auftritte von sogenannten Ausbildungsbotschaftern mit Studienbotschaftern an Gymnasien.

I.13. ob sie alternative Maßnahmen zum Meisterbonus anführt, um die berufliche und akademische Bildung gleichzustellen;

I.14. inwieweit sie das Aufstiegs-BAföG („Meister-BAföG“) seitens des Bundes als hinreichende Maßnahme zur Förderung der beruflichen Bildung bis zum Handwerksmeister bewertet;

Zu I.13. und I.14.:

Die Fragen zu den Ziffern I.13. und I.14. werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Förderung nach dem AFBG hat sich grundsätzlich bewährt.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde eine Novellierung des AFBG mit dem Ziel einer weiteren deutlichen Verbesserung der Förderkonditionen vereinbart.

Dadurch wird ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einer Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung geleistet.

Die Landesregierung ist neben den bereits bestehenden Instrumenten zur Schaffung eines attraktiven Umfelds für Fort- und Ausbildungen auch immer für neue Möglichkeiten der Unterstützung offen. Sie orientiert sich bei ihren Überlegungen daran, dass solche Maßnahmen sinnvoll, zielgerichtet und finanzierbar sind.

I.15. ob und wie sie das Ziel einer bundeseinheitlichen Lösung zur Umsetzung der Gebühren- und Entgeltfreiheit bei der dualen beruflichen Ausbildung verfolgt;

Zu I.15.:

Über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung entscheiden nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung die für die Berufsbildung gem. § 71 BBiG zuständigen Stellen. Soweit Kammern zuständige Stellen sind, erlassen sie zu diesem Zwecke im Rahmen ihrer gemäß Art. 71 Satz 3 der baden-württembergischen Landesverfassung verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsautonomie Gebühren- und Beitragssatzungen. Haushaltsrechtlich sind die Kammern gehalten, ihre Kosten zu decken.

II. neben dem Meister-BAFöG ein System der Förderung des Meisterabschlusses im Handwerk in Baden-Württemberg zu etablieren, bei dem ein Handwerker nach erfolgreicher Meisterprüfung eine Prämie von mindestens 1 000 Euro erhält unter der Voraussetzung, dass entweder der Arbeitsort oder der Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten im Land Baden-Württemberg liegt.

Zu II.:

Wie in der Antwort zu I.8. und I.9. ausgeführt ist eine Entscheidung aktuell nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung der Ministerin

gez. Michael Kleiner
Ministerialdirektor